Mülheim an der Ruhr
Stadt am Fluss

Amt für Umweltschutz
Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde

Umweltinspektionsbericht

Behörden-/ASt.-/Anlagennummer	117/5965097/0001
Aktenzeichen Bericht	70-6/30877 vom 09.11.2026
Betreiber/Firma	RHM Rohstoff-Handelsgesellschaft mbH
Standort	Rheinstr. 141 45478 Mülheim an der Ruhr
Anlage	Schrottplatz Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV: 8.9.1.1, 8.11.2.4, 8.12.3.1, 8.15.3 Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL: 5.3.a.v
Datum der Umweltinspektion **Aufwand der Inspektion vor Ort** **Gesamtaufwand der Inspektion**	10.09.2026 0,5 Std. 1,5 Std.
weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- *Immissionsschutz allgemein*
- *Umgang und Lagerung von Abfällen*
- *vorbeugender Gewässerschutz (AWSV)*

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 05.08.2015, Az.: 70-6/2010 i.V.m Anzeige § 15 Abs. 1 BImschG (Bescheid vom 22.09.2017)

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz

§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz

§ 100 WHG i.V.m. § 93 LWG

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV)

C) Inspektionsergebnis	(Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens

keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-
D) Veranlasste Maßnahmen	
Maßnahmen der Behörde	
E) Sonstiges	

Legende

Mängeldefinition

Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.